

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 9“ – Teilbereich II**

#### **Erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen**

Die Gemeinde Rieste hat bereits am 31.10.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“ beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes hat in der Zeit vom 02.07.2014 bis einschl. 04.08.2014 stattgefunden und gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Der Bebauungsplan Nr. 37 wurde im weiteren Planverfahren aufgrund von Stellungnahmen einiger Träger öffentlicher Belange in die beiden Bebauungspläne Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“, Teilbereich I und Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“, Teilbereich II geteilt. Der Bebauungsplan Nr.37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“ - Teilbereich I wurde daraufhin am 15.12.2014 als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück vom 15.09.2015 ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“ - Teilbereich II sollte erst weitergeführt werden, wenn die Ausbauplanungen zum Anschluss der K 149 an den Riester Damm und zur Autobahnanschlussstelle A 1 auf Höhe des Riester Damms vorliegen und entsprechend berücksichtigt werden können.

Der Anschluss der K 149 an den Riester Damm ist fertiggestellt und die neue Autobahnanschlussstelle in Betrieb genommen. Der Bebauungsplan Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 9“ - Teilbereich II kann somit fortgeführt werden.

Die Entwurfsunterlagen wurden angepasst und in der Zeit vom 25.07.2025 bis 25.08.2025 erneut veröffentlicht/ausgelegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist es erforderlich, diesen Verfahrensschritt zu wiederholen. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rieste hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 beschlossen, dass der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“ - Teilbereich II gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (alte Fassung) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 13,8 ha liegt am südöstlichen Rand des Niedersachsenparks zwischen der Kreisstraße Nr. 149 im Westen und der BAB 1 im Osten. Südlich wird der Geltungsbereich durch den Riester Damm abgegrenzt. Die genaue Lage ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen. Die Bauflächen sollen als eingeschränktes Industriegebiet festgesetzt werden.



Geltungsbereich B-plan Nr. 37 – Teilbereich II

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“ - Teilbereich II, bestehend aus der Planzeichnung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen liegt mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**17. Oktober 2025 bis einschl. 17. November 2025**

im Rathaus der Gemeinde Rieste, Bahnhofstraße 23, 49597 Rieste, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Internet unter der Adresse [www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen](http://www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen) abgerufen und eingesehen werden. Für eine Einsichtnahme im Rathaus wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05464 / 92030 zu vereinbaren.

Neben dem geänderten Entwurf des Planes und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

14 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den vorherigen Beteiligungsschritten gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB betreffend folgende Themen: Natur- und Umweltschutz, Verkehrslärmimmissionen, Gewerbelärmimmissionen, Archäologische Denkmalpflege, Wasserrecht, Wasserwirtschaft, Landwirtschaftliche Geruchsmissionen, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Brandschutz, Löschwasserversorgung, Verkehrslärm, Begrenzung der Neuversiegelung.

7 Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Artenschutz, Avifauna, Amphibien, Brutvögel, Fledermäuse, Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffs in Natur und Landschaft, Verkehrsimmissionen, Gewerbelärm und landwirtschaftliche Geruchsimmissionen, Oberflächenentwässerung, naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Natur- und artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes: Die Gemeinde Rieste plant die mit diesem Bebauungsplan vorbereiteten arten- und naturschutzrechtlichen Eingriffe teilweise innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auf privaten und öffentlichen Grundstücken und im Übrigen außerhalb des Geltungsbereiches im Kompensationsflächenpool „Hof Wittefeld“ zu kompensieren. Nähere Informationen können dem Umweltbericht und dem Pflege- und Entwicklungsplan für den vorgenannten Kompensationsflächenpool entnommen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 9“ - Teilbereich II - bei der Gemeinde Rieste abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht unter der Adresse: [www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen](http://www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen).

Christian Scholüke  
Bürgermeister